

Notizen:



Kontakt

Kreisverwaltung Düren

Kreisverwaltung Düren
Amt für Demografie, Kinder,
Jugend, Familie und Senioren
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel.: 02421/22-1301
fruehehilfen@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de

Familienkinderkrankenschwestern

Ute Alberts, Gabriella Gieseler,
Frauke Wilden
Haus Rur, C 516, 517

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Nicole Bielemeier
Haus Rur, C 511
Tel.: 02421/22-1517

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Checkliste für werdende Eltern

FRÜHE HILFEN



Bundesinitiative
Frühe Hilfen

Amt für
**Demografie, Kinder,
Jugend, Familie und Senioren**
des Kreises Düren



✓	WANN	WAS	WO	WOMIT
	Frühzeitig in der Schwangerschaft	Hebamme für die Nachsorge bzw. Geburtsvorbereitungskurs finden	Hebammenlisten liegen bei Gynäkologen aus	
	7 Wochen vor der Geburt	Anmeldung in der Geburtsklinik	Gewünschte Geburtsklinik	Mutterpass
	7 Wochen vor der Geburt	Beantragung Mutterschaftsgeld	Eigenständig gesetzl. Versicherte: Krankenkasse, Privat- oder Familienversicherte: BVA, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn	Ärztliche Bescheinigung des Gynäkologen. Die Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein.
	Spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Elternzeit beantragen	Arbeitgeber des Antragstellers	Schriftlicher Antrag mit Angabe über die Dauer der Elternzeit
	Vor oder nach der Geburt (Zustimmung der Mutter nötig)	Vaterschaft anerkennen/ Sorgerechtsklärung bei nichtverheirateten Eltern	Standesamt der Gemeinde/ Jugendamt von Stadt oder Kreis Düren – abhängig vom Wohnort	Ausweise der Eltern Mutterpass oder Geburtsurkunde des Kindes
	Innerhalb von 7 Werktagen nach der Geburt	Geburtsurkunde beantragen	Standesamt der Kommune in der das Kind geboren wurde	Geburtsbescheinigung der Klinik Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet weitere Unterlagen hängen von der Lebenssituation ab und sind beim zuständigen Standesamt zu erfragen
	Kurz nach der Geburt	Beantragung Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
	Nach der Geburt	Elterngeld oder ElterngeldPlus Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt	Kreis Düren, Elterngeldstelle Bismarckstr. 16, 52351 Düren	Vom Sorgeberechtigten unterschriebener Antrag Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld im Original Weitere Unterlagen, z.B. bei Erwerbstätigkeit, sind bei der zuständigen Elterngeldstelle zu erfragen
	Nach der Geburt, spätestens bis zum Ablauf des 6. Lebensmonats	Kindergeld	Familienkasse Aachen, Roermonder Str. 51, 52072 Aachen, Tel: 0800 / 4 5555 30 Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	Antrag auf Kindergeld Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original
	Nach der Geburt	Kinderzuschlag	Familienkasse (s. Kindergeld)	Voraussetzung: Eltern, deren Einkommen für den eigenen, nicht aber für den Bedarf des Kindes ausreicht (nicht für ALG II-Empfänger)
	Nach der Geburt	Anmeldung der Krankenversicherung des Kindes	Krankenkasse des Hauptverdieners	Geburtsurkunde des Kindes
	Nach der Geburt	Bei Bedarf Beantragung Kinderreisepass	Bürgerbüro der jeweiligen Kommune	Personalausweis des Sorgeberechtigten, Geburtsurkunde des Kindes, Lichtbild für Reisepass
	Nach der Geburt	Kindunterhalt – Elternteil, der mit dem Kind zusammenlebt, kann bei Zahlungsschwierigkeiten eine Beistandschaft einrichten	Jugendamt von Stadt und Kreis Düren (abhängig vom Wohnort)	Voraussetzung: Anerkennung der Vaterschaft, abhängig vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen
	Nach der Geburt	Unterhaltsvorschuss, wenn der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt zahlt	Jugendamt von Stadt oder Kreis Düren	Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Urteil/ Verpflichtungserklärung mit bereits festgelegtem Unterhalt